

Rieserer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Gründungschrift: Tagesblatt Rieser,
Jahrgang Nr. 20.

Das Rieserer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1530
Große Straße Nr. 62.

Nr. 280.

Donnerstag, 2. Dezember 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieserer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Auszeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Kustodien, Zeile Tarife. Bemerklicher Rabatt stellt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Nichtigkeitsunterhaltungsbeilage. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckes, der Verleger oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Viele Worte um — nichts.

Mit seiner letzten Kammerrede hat der französische Außenminister Briand wiederum ein Beispiel gegeben, wie man mit viel schönen, wirkungsvollen und zündenden Worten nichts sagen kann. Forscht man die in ihrem Aufbau und in ihrem rhetorischen Schwung gefällige Rede Briands durch, so wird man nirgends einen Punkt finden, der irgend etwas Konkretes gibt, einen Ausweg zeigt, der hinaus aus der Sackgasse führt, in die seit einigen Wochen die Thoiry-Vollität geraten ist. Allgemeinheiten, Finessen, Wahrheiten, Schlagworte, gewiß alles schön formuliert. Wo aber ist eine Handhabe. Etwa in der Versicherung Briands, daß Frankreich den Frieden wünscht? Oder in seiner Feststellung, daß dieser Friede nur durch eine Annäherung Frankreichs und Deutschlands erreicht werden kann? Oder schließlich in der Bilanz, die er zieht, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern hätten sich gebessert? Wirklich, es sind nur Allgemeinheiten, schöne Phrasen, die wenn man aus ihnen etwas Neues herauslesen will, erkennen lassen, daß der hübsche Vathos des Herrn Briand seit Thoiry eine merkliche Abkühlung erfahren hat. Schließlich konnte der französische Außenminister doch nicht umhin, der letzten Stresemannrede im Reichstag eine Antwort zu erteilen. Was besagt diese Antwort? Stresemann hat nicht bloß gesprochen, er hat auch gehandelt. Er hat verfügt, daß die Beziehungen mit der Reichswehr seine Beziehungen haben sollen, und er hat auch zwei der militärischen Vereinigungen aufgelöst. Immerhin also ein Lob, das aus einer unverkennbaren Zufriedenheit spricht. Der französische Außenminister stellt zwar fest, daß er und Stresemann in vielen Beziehungen anderer Meinung seien, aber man spreche jeden Tag, man verhandele, man diskutiere. Die Hauptsache sei, daß die Welt den guten Willen der beiden Regierungen anerkenne. Dieser „gute Wille“ spielt überhaupt die Hauptrolle in dieser Rede Briands. Er selbst ist durchdrungen von einem guten Willen, auch Stresemann sitzt sich dem guten Willen ein, die beiden Regierungen sind geschwollen von diesem guten Willen. Also immerhin, nach Briands Ansicht, die Atmosphäre, die um Thoiry lagert, ist von einem Himmelstreiben getragen. Schön. Aber wir erlauben uns die letzte Bemerkung, daß mit einer dultigen und friedenslieblichen Atmosphäre noch nichts getan ist. Denn was kann sie uns nützen, wenn sie keine Wirkungen erzielt, Wirkungen, die sich in neue Tatsachen, Konfliktsentspannungen, alles in allem genommen, in eine Zufriedenheit beider Völker auszulösen haben. Man kann zwar aus der Rede Briands entnehmen, daß er im großen und ganzen mit der bisherigen Auswirkung der Thoiry-Idee recht zufrieden ist. Aber wenn er versucht, dieses beschauliche Wohlbefinden, diesen feim abgetönten und milden Optimismus auch dem deutschen Volke unterzulegen, so müssen wir Herrn Briand antworten, daß er sich etwas geirrt hat. Er erklärt kurz und kategorisch: „Wenn Jehndel aller Wünsche Deutschlands erfüllt.“ Das ist, gelinde ausgedrückt, eine recht kräftige Verdrehung der Wahrheit. Rheinlandbesetzung, Untersuchungsbeschlüsse, Kontrollkommissionen, Saarfrage! Wir glauben, daß neun Jehndel der deutschen Wünsche sich auf diese Punkte konzentrieren. Sind diese neun Jehndel der deutschen Forderungen in Paris überhaupt schon in Erwägung gezogen worden? Angesichts des Tenors der französischen maßgebenden Presse und vieler Aeusserungen amtierender Pariser Diplomaten wagen wir, dies mit Ja und Nein zu bezweifeln. Stellen Sie sich fest, daß von den deutschen Forderungen sich jetzt noch so gut wie keine erfüllt worden ist. Trotz der himmelstrebigen Atmosphäre um Thoiry, trotz des edlen Vathos des Herrn Briand und seiner Versicherung, daß der Friede, der innere moralische Friede, eine fertige Tatsache sei.

Der ehemalige deutsche Reichstagsangehörige Herr Dr. Birlo hat vor einigen Tagen einen sehr beachtenswerten Artikel veröffentlicht, der mit den Worten ausklingt: Frankreich hat nun das Wort! Soll durch die Rede Briands das Wort gesprochen sein. Man könnte es fast annehmen. Denn nach des französischen Außenministers Ansicht sollen ja bereits neun Jehndel der deutschen Forderungen berücksichtigt sein. Das wäre eine Antwort, die feststellen will, daß Frankreich die Voraussetzungen für die Verständigung erfüllt hat. Das wir auf Grund von Thoiry jetzt nichts mehr zu verlangen haben, sondern zufrieden sein sollen mit dieser so vernünftigen und prächtigen Gegenwart. Wir haben nach den Worten Briands die „hohe Ehre“ gehabt, in den geheiligten Völkerverbund eintreten zu dürfen. Man hat sich bereit gefunden, — hören wir es mit schallenden Händen — uns als „gleichberechtigten Partner“ an den Verhandlungstisch heranzuziehen. Man hat uns freundliche wohlwollende Worte gesendet und etwas unser Ohrgefühl geküßelt. Nun ist es an uns, sich würdig zu erweisen des kolossalen Reichtums und Stimmungsumschwungs, der sich jenseits des Rheins vollzogen hat. Denn der Friede ist da, wenn wir in diesen Frieden einziehen wollen. So Briands Ansicht. Und da kann man nichts machen.

Am selben Tag der Briandrede sprach im Reichstag Minister Dr. Bell über den Nachtragsetz für die besetzten Gebiete. Seine Worte dienen dem französischen Außenminister zur Antwort: „Mit dem Geiste von Locarno und Thoiry und mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund als gleichberechtigtes und gleichwertiges Mitglied ist die Fortdauer der Besetzung und fremden Rechts und Gerichtsbarkeit auf deutschem Gebiet schlechterdings unvereinbar. Es sind uns tatsächlich Versprechen gemacht worden. Umso größere Enttäuschung hat ihre Nichterfüllung hervorgerufen.“ Diese von einem amtierenden Reichsminister zum Ausdruck gebrachte Enttäuschung übertragen auf das ganze deutsche Volk dürfte das einigste Echo sein, das diese letzte Rede Briands bei uns in Deutschland finden wird.

Deutschlands Standpunkt zur Kontrollfrage.

Stresemanns Brief vom 12. Januar 1926.

* London. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ veröffentlicht jetzt folgendes Memorandum, das die deutsche Regierung bereits vor längerer Zeit an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet hat:

„An den Generalsekretär des Völkerbundes! Die deutsche Regierung hat auf das sorgfältigste die Beschlüsse des Völkerbundesrates und die anderen Dokumente geprüft, die sich auf die Anwendung des Art. 213 des Versailler Vertrages beziehen und die der deutschen Regierung in den Schreiben vom 19. März und 10. Juni vergangenen Jahres mitgeteilt wurden.

Die deutsche Regierung ist bereit, in Uebereinstimmung mit Art. 213 des Versailler Vertrages sich jeder Untersuchung (Kontrolle) zu fügen, die der Völkerbundsrat mit Mehrheit beschließt für notwendig erachtet. Sie ist weiterhin bereit, jede Erleichterung für die Ausübung dieser Kontrollmaßnahmen innerhalb der Grenzen des Versailler Vertrages zu gewähren.

Die Möglichkeit einer derartigen Kontrolle gewährt der deutschen Regierung ein gewisses Maß von Schutz gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen. Die Beschlüsse und die Dokumente, die uns vorliegen, veranlassen uns indessen zu folgenden Bemerkungen:

1. Nach Inhalt und Wortlaut kann der Art. 213 die Kontrollmaßnahmen nur in gewissen Fällen rechtfertigen, nämlich, wenn bestimmte Umstände zu dem Glauben berechtigen, daß Deutschland es unterlassen hat, die Verpflichtungen auszuführen, die ihm nach den Entwaffnungsbestimmungen des Vertrages auferlegt sind, aber er kann keine dauernde oder periodisch sich wiederholende Kontrolle

rechtfertigen. Die deutsche Regierung setzt voraus, daß die Beschlüsse des Völkerbundesrates ebenfalls auf dieser Anschauung über den betreffenden Artikel aufgebaut sind. Inwiefern kann das ausführliche Programm für die Kontrollkommission und ihr zahlreicher Stab den Grund zu der Befürchtung geben, daß die Absicht besteht, die von Art. 213 vorgesehene Kontrolle in eine behändige Kontrolle umzuwandeln.

2. Die Maßnahmen hinsichtlich der Einrichtung von ständigen Kontrollorganen in entmilitarisierten Zonen, wie sie im Kapitel 5 der Beschlüsse des Völkerbundesrates vom 27. September vorgesehen sind, können keine Anwendung auf die entmilitarisierte Rheinlandzone finden, da die Rechte des Völkerbundes auf Grund des Art. 213 auf die Bestimmungen des fünften Teiles des Versailler Vertrages beschränkt und nicht anwendbar sind insoweit, als der dritte Teil des Vertrages von Versailles weitergehende Bestimmungen hinsichtlich desjenigen Gebietes enthält, von dem die Rede ist. Ferner muß auch in diesem Falle darauf hingewiesen werden, daß die im Art. 213 vorgesehene Kontrolle nicht die Einrichtung eines dauernden Kontrollorganes rechtfertigen kann.

3. Die deutsche Regierung ist bereit, den Mitgliedern der Kontrollkommission des Völkerbundes jede zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendige Erleichterung zu gewähren, aber die Maßnahmen, welche der Kontrollkommission vom Völkerbund für ihre Beziehungen zu deutschen Behörden und in gewissen Fällen zu deutschen Bürgern gegeben werden sollen, gehen beträchtlich über das hinaus, was die deutsche Verfassung zuläßt und was zur Erreichung des angestrebten Zieles notwendig ist. Die deutsche Regierung glaubt nicht, daß einer Verständigung über diese Punkte besondere Schwierigkeiten im Wege stehen und behält sich das Recht weiterer Vorschläge vor.

ges. Stresemann.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ bemerkt zu dem Memorandum folgendes: Es verleiht, daß die britische Regierung es ablehne, folgenden Forderungen zu entsprechen:

1. Der Errichtung irgendwelcher permanenter Komitees in der entmilitarisierten Zone;

2. dem Anspruch, daß dem Vorsitzenden der Völkerbundsunterkommission und seinen Kollegen das Recht zustehe solle, irgendwelche Untersuchungen nach eigenem Gutdünken anzustellen, ohne die Instruktionen des Völkerbundesrates auf Grund einer Mehrheitsentscheidung abzuwarten.

Auf Grund eingehender Informationen kann die Telegraphen-Union bestätigen, daß der von dem „Daily Telegraph“ gebrachte Text der Note richtig ist. Es handelt sich um den Brief Dr. Stresemanns an den Generalsekretär des Völkerbundes vom 12. Januar 1926, auf den Dr. Stresemann kürzlich im Auswärtigen Ausschuss Bezug nahm. Die Reichsregierung hält sich auch jetzt noch in vollem Umfang an die in der Note gebrachten Vorbehalte gebunden.

Aus dem Landtag.

* Dresden, 1. Dez. Die Deutsche Volkspartei hat heute im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß 1. im beruflichen und sittlichen Interesse des Arbeiter- und Angestellten-nachwuchses während der Zeit der wirtschaftlichen Krise für

Die Antwort Belgiens auf das englische Memorandum.

* London, 2. Dezember. Die belgische Zeitung „Le Soir“ berichtet, daß die belgische Regierung am Sonnabend ihre Antwort auf das englische Memorandum über die deutsche Abrüstung nach London abgefaßt hat und gleichzeitig den Regierungen in Paris und Rom Abschriften anstellte. Die belgische Regierung unterläßt die belgische Ansicht, aber in der Antwort, die nach vorüberiger Befragung des belgischen Generalstabes aufgedeckt wurde, werde auf die Gefahr hingewiesen, die die deutschen Organisationen immer noch hinführen. Außerdem glaubt man, daß die Regierung gewisse Vorbehalte mache in Bezug auf die Zulassung des deutschen Generalstabes. Die belgische Antwort ist mittlerweile in London eingetroffen, doch wird ihr Inhalt nicht bekannt gegeben.

Das Untersuchungsprogramm unannehmbar.

Berlin, 1. Dez. Wie die T.-U. aus Berliner diplomatischen Kreisen zu der heute durch den „Daily Telegraph“ veröffentlichten Note der Reichsregierung an den Generalsekretär des Völkerbundes vom 12. Januar 1926 noch ergänzend erfährt, betrachtet die Reichsregierung die Anerkennung der von Deutschland in dieser Note gemachten Vorbehalte auch heute noch als unerlässliche Vorbedingungen für die Uebertragung des Untersuchungsrechtes an den Völkerbund. Deutschland ist zwar durch den Art. 213 des Versailler Vertrages gehalten, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet, keinesfalls aber zur Anerkennung der in dem Untersuchungsprogramm des Völkerbundes vorgesehenen Kontrolle verpflichtet. Die Ausübung einer solchen Kontrolle durch die besonders von französischer Seite geforderten „Clements Stabes“ ist für Deutschland unannehmbar.

Aus Berliner diplomatischen Kreisen verlautet übrigens, daß die Reichsregierung nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund noch einen weiteren vierten Vorbehalt angemeldet habe, der den deutschen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung im Völkerbund unterstreichen soll und zum Ausdruck bringt, daß die deutsche Regierung für sich das Recht fordert, bei Uebernahme des Kontrollrechtes durch den Völkerbund auch in den Untersuchungskommissionen des Völkerbundes vertreten zu sein, die für nicht deutsche Gebiete in Frage kommen.

Stresemanns Abreise nach Genf am Freitag.

* Berlin. Reichsaußenminister Dr. Stresemann dürfte sich am Freitagabend von Berlin nach Genf zur Teilnahme an den Sitzungen des Völkerbundesrat begeben. Die in den letzten Tagen mehrfach erörterte Frage, ob Deutschland in der kommenden Waisitzung den Vorsitz führen wird, nachdem es darauf für den letzten Rest der Septembertagung zugunlich Venedigs verzichtet hatte, scheint nunmehr dahin gelöst, daß Deutschland sich dem Vorbehalt von der Uebernahme des Vorsitzes absehen und dieser dem belgischen Außenminister Vandervelde angetragen werden wird. Die Gründe dafür, warum Deutschland auf den Vorsitz verzichtet, liegen nicht nur darin, daß es ihm lieber wäre, im März des nächsten Jahres, wenn in Berlin eine Ratstagung abgehalten würde, den Vorsitz zu führen, sondern auch darin, daß es Deutschland absteht, angesichts der noch völlig ungeklärten Fragen der Rheinlandbesetzung und der Militärkontrolle und der darin liegenden Herabminderung der Deutschland zugesicherten Gleichberechtigung als Ratmitglied den Vorsitz zu führen. Im übrigen dürfte die Dauer der Tagung des Völkerbundesrat verhältnismäßig kurz sein. Man rechnet damit, daß sie bereits nach vier Tagen, also schon am 10. Dezember etwa, ihr Ende erreichen würde.

Die Frage, ob Mussolini zu einer Besprechung mit den drei Außenministern Deutschlands, Frankreichs und Englands nach Genf kommen wird, scheint schon jetzt sich mit Bestimmtheit verneinen zu lassen. Sollte eine Unterredung Mussolinis mit den Außenministern Englands, Frankreichs und Deutschlands doch zustande kommen, so dürfte sie zweifellos in unmittelbarer Nähe der Grenze stattfinden, und zweifellos noch nicht einmal einen Tag in Anspruch nehmen. In den Genfer Tagungen pflegt für Italien neben dem händigen Reichsbelegierten Scialoja der Unterstaatssekretär Grandi zu erscheinen, der in außenpolitischen Fragen Mussolinis rechte Hand ist. Er kehrt, während er in Genf weilt, ständig in unmittelbarer Nähe mit Mussolini und kann auf diese Weise den übrigen Außenministern auch während der Besprechungen jeweils Mussolinis Auffassung übermitteln.

fortbildungspflichtige Erwerbstätige, insbesondere für diejenigen, denen der begehrt Eintritt in ein Lehrverhältnis nicht gelingt, möglichst nach Berufen geordnete, der beruflichen Vorbereitung und Vertiefung dienende Volkshochschulen und Volkshochschulen eingerichtet und 2. die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den Mitteln der Erwerbstätigen-fürsorge bereitgestellt werden.